

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verkehr nach dem Auslande

[urn:nbn:de:bsz:31-217182](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-217182)

Verkehr nach dem Auslande.

A. Uebersicht

der Portofähe für die Brieffendungen und Postanweisungen nach dem Auslande.

Vorbemerkungen zu nachstehender Uebersicht.

- Briefe:** Keine Gewichtsgrenze. Die Portofähe gelten für 15 g. Porto für unfrankirte Briefe aus Ländern, wohin der frankirte Brief

 - 20 Pf. kostet: 40 Pf.,
 - 60 " " " 80 " für je 15 g.

Eingeschriebene Briefe: Frankozwang. Einschreibgebühr 20 Pf. Rückschein-
gebühr, soweit Rückscheine zulässig, 20 Pf. Auch Postkarten, Drucksachen, Waarenproben
und Geschäftspapiere können unter Einschreibung abgehandelt werden.
- Postkarten:** Frankozwang. Im außerdeutschen Verkehr, ausgenommen Oesterreich-Ungarn,
dürfen nur die amtlichen gestempelten Postkartenformulare zu 10 Pf. verwendet werden.
Postkarten mit Antwort sind zulässig nach der Argentinischen Republik, Bahama-Inseln,
Barbados, Belgien, Brasilien, Britisch Indien, Bulgarien, Canada, Chile, Columbien,
Costa-Rica, Cuba, Dänemark nebst den Kolonien, Ecuador, Egypten, Frankreich und
Algerien, Gambien (Brit.), Griechenland, Großbritannien, Guatemala, Guyana (Brit.),
Haiti, Hawaii, Helgoland, Honduras, Jamaica, Japan, Italien, Lagos, Liberia, Luxemburg,
Nicaragua, Niederland, den Niederländischen Kolonien, Norwegen, Oesterreich-
Ungarn, Paraguay, Persien, Peru, Portorico, Portugal, den Portugiesischen Kolonien,
Rumänien, Salvador, San Domingo, Schweden, der Schweiz, Serbien, Spanien, Tabago,
der Türkei und Uruguay.
- Drucksachen und Geschäftspapiere:** Frankozwang. Meistgewicht 1000 Gramm. Portofähe
gelten für je 50 g. Mindestbetrag an Porto bei den Ländern zu

1a.	1b.
für Drucksachen 5 Pf.	10 Pf.
für Geschäftspapiere 20 Pf.	keine Ermäßigung.
- Waarenproben:** Frankozwang. Meistgewicht 250 Gramm. Portofähe gelten für je 50 g.
Mindestbetrag bei den Ländern

zu 1a.:	10 Pf.
zu 1b.:	15 Pf.
- Postanweisungen:** Zu den Postanweisungen nach dem Auslande ist allgemein das für den
internationalen Verkehr vorgeschriebene besondere Formular in deutscher und französischer
Sprache zu benutzen; der Vordruck muß mit arabischen Zahlen und mit lateinischen
Schriftzeichen ausgefüllt werden. Mit Ausnahme der Postanweisungen nach Helgoland,
Luxemburg und Oesterreich-Ungarn, welche in Mark und Pfennig auszustellen sind, ist
der Betrag in derjenigen Währung anzugeben, in welcher die Auszahlung zu erfolgen hat.
Die Postanweisungen unterliegen dem Frankozwange.
Telegraphische Postanweisungen sind zulässig nach Belgien, Helgoland, Luxemburg und
der Schweiz.

Zw. bedeutet Frankirungszwang. In allen Fällen, in welchen dieses Zeichen fehlt, können die
gewöhnlichen Briefe auch unfrankirt abgehandelt werden.

† bedeutet, daß die Frankirung nur teilweise bewirkt werden kann.

Nach	Gewöhnliche Briefe	Postkarten	Drucksaften, Geschäftspapiere und Baarenproben	Postanweisungen			Bemerkungen
				Meistbetrag und Umwandlungs-Verhältnis	Gebühr	Ausfüllung des Abchnitts	
	Pf.	Pf.	Pf.				
I. Europäischen Ländern.							
1. Belgien . . .	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	500 Fres. 100 Fres. = 81,40 M.	20 Pf. für je 20 Mark, mindestens 40 Pf.	Nur Angabe des Geldbetrags, des Namens und Wohnortes des Abenders zulässig.	Eilbestellung zulässig, Gebühr 25 Pf. Postaufträge bis 750 Fres. zulässig, auch solche mit dem Vermerk „Protêt“, Gebühr 20 Pf. außer dem Briefporto.
2. Bulgarien . .	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	—	—	—	
3. Dänemark . . mit Färöer und Is- land.	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	360 Kro- nen, 100 Kr. = 112,75 M.	10 Pf. für je 20 Mark, mindestens 40 Pf.	wie inner- halb Deutsch- lands.	Eilbestellung zulässig. Gebühr 25 Pf.
4. Frankreich . . mit Algerien	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	500 Fres. 100 Fres. = 81,40 M.	wie bei Belgien	Nur Angabe des Namens und Wohnorts des Abenders zulässig.	Postaufträge bis 500 Fres. zulässig, auch solche mit dem Vermerk „à proteste“, letztere mit Ausschluß einiger unbedeutender Inseln. Gebühr 20 Pfg.
5. Griechenland .	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	—	—	—	
6. Großbritannien und Irland . .	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	210 Mark 10 Sch. = 205,00 M.	für jede 20 M. 20 Pf. mindestens 40 Pf.	Genauere Angabe der Adresse (Name u. mindestens der Anfangsbuchstabe d. Vornamens) des Abenders erforderlich. Sonstige Mitteilungen nicht statthaft	
7. Selgoland . .	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	400 Mark	10 Pf. für je 20 Mark, mindestens 40 Pf.	wie inner- halb Deutsch- lands.	Eilbestellung zulässig, Gebühr 25 Pf. Postaufträge bis 600 Mk. zulässig, Gebühr 20 Pf. außer dem Briefporto.
8. Italien . . .	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	500 Fres. 100 Fres. = 81,40 M.	wie bei Belgien.	wie bei Belgien.	
9. Luxemburg . .	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	wie im deutschen Verkehr	(s. Seite 9).		Eilbestellung zulässig, Gebühr 25 Pf. Postaufträge bis 400 Mk. zulässig, Gebühr 20 Pf. außer dem Briefporto.
10. Malta-Inseln .	20	10	5	—	—	—	
11. Montenegro .	20	10	5	—	—	—	

Nach	Gewöhnliche Briefe	Postkarten	Drucksa- chen, Ge- schäfts- papiere und Waar- reinproben	Postanweisungen			Bemerkungen
				Meist- betrag und Umwand- lungs-Ver- hältnis	Ge- bühr	Ausfü- lung des Ab- schnitts	
	Pf.	Pf.	Pf.				
12. Niederland . . .	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	235 fl. 1 M. 70 Pf. = 1 fl.	20 Pf. für je 20 Mark, mindestens 40 Pf.	wie inner- halb Deutsch- lands.	Eilbestellung zulässig, Gebühr 25 Pf. Postaufträge bis 150 fl. zulässig. Gebühr 20 Pf. außer dem Briefporto.
13. Norwegen . . .	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	360 Kronen 100 skr. = 112,75 M.	20 Pf. für je 20 Mark, mindestens 40 Pf.	wie inner- halb Deutsch- lands.	
14. Oesterreich-Ungarn.	10	5 (mit Antwort 10 Pf.)	3	400 Mark.	10 Pf. für je 20 Mark, mindestens 40 Pf.	wie inner- halb Deutsch- lands.	Eilbestellung zulässig, Ge- bühr 25 Pf. Postaufträge (aber nicht solche zum Pro- test) bis 200 fl. zulässig. Gebühr 20 Pf. außer dem Briefporto.
15. Portugal . . . (mit Einschluß von Madeira und den Azoren.)	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	90 Mireis 1 Mireis = 4,55 M. (nur nach den größeren Orten zulässig.)	wie bei Belgien.	wie bei Belgien.	
16. Rumänien . . .	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	500 Fres. 100 Fres. = 81,40 M.	wie bei Belgien.	wie bei Belgien.	Eilbestellung zulässig, Gebühr 25 Pf. Postaufträge bis 750 Fres. nach den größeren Orten zulässig. Gebühr 20 Pf. außer dem Briefporto.
17. Rußland . . .	20	10	5	—	—	—	
18. Schweden . . .	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	360 Kronen. 100 skr. = 112,75 M.	wie bei Norwegen.	wie inner- halb Deutsch- lands.	Eilbestellung zulässig, Gebühr 25 Pf.
19. Schweiz . . .	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	500 Fres. 100 Fres. = 81,40 M.	wie bei Belgien.	wie inner- halb Deutsch- lands.	Eilbestellung bei Briefen und Postanweisungen zu- lässig. Bestellgebühr für Briefe 25 Pf., für Postan- weisungen 50 Pf. Post- aufträge bis 750 Fres. zulässig, auch solche zum Protest. Gebühr 20 Pf. außer dem Briefporto.
20. Serbien . . .	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	—	—	—	Eilbestellung bei Ein- schreibbriefen zulässig, Gebühr 30 Pf.
21. Spanien . . . (einschl. Gibraltar, Balear. Ins.)	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	—	—	—	
22. Türkei . . .	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	nach Kon- stantinopel: 400 Mark. 16 $\frac{1}{2}$ Piafter Gold = 3 M. nach Beirut, Salonik, Smyrna: 500 Fres. 100 Fres. = 81,40 M.	wie bei Oesterreich- Ungarn. 20 Pf. für je 20 M., mindestens 40 Pf.	wie inner- halb Deutsch- lands.	

Nach	Gewöhnliche Briefe	Postkarten	Drucksachen, Geschäfts-papiere und Waarenproben	Postanweisungen			Bemerkungen
				Meistbetrag und Umwandlungs-Verhältnis	Gebühr	Ausfüllung des Ab-schnitts	
	Pf.	Pf.	Pf.				
II. Außeruropäischen Ländern.							
1. Aken (Arabien) .	20	10	5	—	—	—	
2. Afghanistan . (Staub). Zw. †	20	10	5	—	—	—	
3. Annam (soweit nicht französisch, vergl. unter 18 II.)	60	—	10	—	—	—	
4. Argentinische Republik mit Buenos Ayres	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	—	—	—	
5. Australien: Französische, Niederländische u. Spanische Colonien Hawaii	20 20	10 10 (mit Antwort 20 Pf.)	5 5	210 Mark 10 Str. = 205,00 M. Nur nach den britischen Colonien zulässig: die betreffenden Orte bei den Postanstalten zu erfragen.	für je 20 M. 50 Pf., mindestens 1 M.	wie bei Großbritannien u. Irland.	Einschreibbriefe zulässig, Gebühr 20 Pf., 30 Pf., 40 Pf. oder 60 Pf. je nach dem Beförderungswege.
das übrige Australien	60	—	10				
6. Bolivien Zw. .	60	—	10	—	—	—	Einschreibbriefe zulässig, Gebühr 40 Pf. oder 60 Pf. je nach dem Beförderungswege.
7. Brasilien . .	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	—	—	—	
8. Canada u. Neufundland . .	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	50 Doll. = M. 212,50.	20 Pf. für je 20 M. mindestens 40 Pf.	wie nach den Verein. Staaten.	
9. Capland . .	60	—	10	210 M. 10 Str. = M. 205,00.	für je 20 M. 50 Pf., mindestens 1 M.	wie nach Großbritannien.	Einschreibsendungen zulässig, Gebühr 30 Pf.
10. Chile	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	—	—	—	
11. Columbien . .	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	—	—	—	
12. Ecuador . .	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	—	—	—	

Nach	Gewöhnliche Briefe Pfr.	Posttaxen Pfr.	Drucksa- chen, Ge- schäfts- papiere und Wa- renproben Pfr.	Postanweisungen			Bemerkungen
				Meiße- betrag und Umwand- lungs-Ver- hältnis	Ge- bühr	Ausfüll- ung des Ab- schnitts	
13. Egypten . . . (Arabien, Sudan.)	20]	10 (mit Antwort 20 Pfr.)	5	500 Fres. 100 Fres. = M. 81,40.	wie bei Belgien.	wie bei Belgien.	Postanweisungen nur nach den größeren Orten zulässig.
14. Japan . . .	20	10 (mit Antwort 20 Pfr.)	5	210 M. 10 Pfr. St. = 205 M.	50 Pfr. für je 20 M. mindestens 1 M.	Wie nach Belgien.	
15. Marocco . .	20	10	5	—	—	—	
16. Mexico . . .	20	10	5	—	—	—	
17. Natal . . .	60	—	10	—	—	—	Einschreibsendungen zu- lässig, Gebühr 30 Pfr.
18. Ostindien: I. Britisch Indien, Ceylon, Birma.	20	10 (mit Antwort 20 Pfr.)	5	20 Pfr. Sterl. = 410 M. (Vorberin- dien und Birma, dagegen mit Aus- schluß von Ceylon.)	bis 40 M. 40 Pfr. für jede weiteren 20 M. 20 Pfr. mehr.	wie bei Groß- britannien	
II. Französische, Spanische und Portugiesische Besitzungen in Sinterindien .	20	10 (mit Ant- wort 20 Pfr., nur portugies. Colonien)	5	—	—	—	
III. Niederländische Besitzungen in Ostindien . . .	20	10 (mit Ant- wort 20 Pfr.)	5	150 Fl. 1 M. 70 Pfr. = 1 Fl.	30 Pfr. für je 20 Mark, mindestens aber 40 Pfr.	wie bei Belgien	
19. Persien . . .	20	10 (mit Ant- wort 20 Pfr.)	5	—	—	—	
20. Peru	20	10 (mit Antwort 20 Pfr.)	5	—	—	—	
21. Siam	60	—	10	—	—	—	
22. Tunis, Haupt- stadt u. einige Hafenorte	20	10	5	wie nach Frankreich (nur nach Tunis und La Goletta zulässig); ferner nach San Marino, Sufa (Tunis), Tunis und La Goletta, sowie nach Tripolis unter denselben Bedingungen wie nach Italien.			Postaufträge nach den Hauptorten zulässig. Be- dingungen wie nach Frank- reich. Postaufträge „zum Protekt“ ausgeschlossen.
das übr. Tunis Zw.†	60	—	10				

Nach	Gewöhnliche Briefe	Postmarken	Druckfäden, Geschäftspapiere und Waarenproben	Postanweisungen			Bemerkungen
				Meistbetrag und Umwandlungs-Verhältnis	Gebühr	Ausfüllung des Abchnitts	
23. Uruguay . . .	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	—	—	—	
24. Venezuela . . .	20	10	5	—	—	—	
25. Ver. Staaten v. Nord-Amerika .	20	10	5	50 Dollars. = 212,50 M.	20 Pf. für je 20 M., mindestens 40 Pf.	Namen und Adresse des Abenders erforderlich. Weitere Angaben unzulässig.	
26. Westindien:							
Cuba	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	—	—	—	
Jamaica . . .	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	—	—	—	
Porto-Rico . .	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	—	—	—	
Hayti	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	—	—	—	

Briefe mit Wertangabe, welche im Allgemeinen nur Wertpapiere, nicht auch gemünztes Geld, Juwelen u. enthalten dürfen, zulässig nach:

- Belgien, Dänemark, Island und Färöer, Frankreich mit Algerien, Helgoland, Luxemburg, Niederland, Rußland*, Schweiz, Tunis (nur nach den Hauptorten);
- den Dänischen Kolonien in Westindien;
- Bulgarien (nur nach den größeren Orten), Italien, Norwegen, Portugal (mit Einschluß von Madeira und den Azoren), Rumänien, Schweden, Serbien, Spanien (mit Einschluß der Balearen und der Canarischen Inseln);
- Ägypten, den Französischen Kolonien, Grönland, den Portugiesischen Kolonien und der Türkei;
- Griechenland und Montenegro.

Taxe für die Wertbriefe nach den Ländern zu a—e:

- Porto und Einschreibgebühr wie für einen Einschreibbrief von gleichem Gewicht und Bestimmungsort;
- Versicherungsgebühr für jede 160 M.**) des angegebenen Werts

zu a	8 Pf.
" b	16 "
" c	20 "
" d	28 "

Rückfahrgeld (Bescheinigung über die Zustellung des Briefes an den Empfänger) 20 Pf. Die Taxe für die Wertbriefe zu e. setzt sich aus verschiedenen Beträgen zusammen und ist bei den Postanstalten zu erfragen.

Wegen der Geldsendungen nach Oesterreich-Ungarn s. S. 11 unter B.

*) Unter den gleichen Bedingungen wie nach Rußland können über Rußland Briefe mit Wertangabe nach den chinesischen Orten Urgan, Kaschan, Peking und Tien-Tsin befördert werden.

**) Nach der Schweiz für jede 240 M.

B. Paket-Verkehr nach dem Auslande.

I. Posttarif

für frankirte Pakete ohne Wertangabe bis 3 bezw. 5 Kilogramm nach dem Auslande, welche zwischen den beteiligten Postverwaltungen ausgetauscht werden, nebst Angabe der wesentlichsten Versendungs-Bedingungen.¹⁾

Bestimmungs- land.	Leitung über	Tarif		An Zoll-Inhalts- erklärungen sind beizufügen	Bemerkungen.
		bis zum Ge- wicht von kg	M. Pf.		
I. Europa.					
Belgien	direkt	5	— 80	3 französisch	Sperrgut M. 1,20.
Bulgarien . . .	Oesterreich-	3	1 80	1 deutsch, 2 französisch	
Dänemark, Färöer und Island . . .	direkt	5	— 80	2 deutsch	Sperrgut M. 1,20.
Frankreich					
a. Festland . . .	direkt oder über Belgien	3	— 80	direkt 2, über Belgien 3 französisch	
b. Corsika (Hafen- orte)	über Elsaß-Loth- ringen	3	1 —	2 französisch	Hafenorte: Ajaccio, Ba- sta, Bonifacio, Calvi, Ile Rousse (Isola Rossa), Propriano.
c. Corsika (andere Orte)	über Elsaß-Loth- ringen	3	1 20	2 französisch	
Griechenland . .	Triest	5	2 —	3 deutsch	Nur nach Argostoli, Ca- lamate, Cerigo, Corfu, Patras, Pargo, Py- raeus (Athen), Santa Maura, Syra, Solo u. Zante.
Großbritannien und Irland					
a. London	Ostende oder Brüsslingen	5	2 —	über Ostende: 2 deutsch oder französisch, über Brüsslingen: 1 deutsch und 1 entweder deutsch oder französisch oder englisch,	Hauptweg über Ostende. — Ueber Brüsslingen oder Hamburg auf Verlangen des Absenders.
England auschl. London		5	2 85		
Schottland und Irland		5	3 55		
b. London	Hamburg	5	1 50		
England auschl. London		5	2 —	2 deutsch	
Schottland und Irland		5	2 75		

¹⁾ Die auf Grund dieses Tarifs zu befördernden Pakete — mit Ausnahme derjenigen nach Belgien, Dänemark, Luxemburg, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz — dürfen in keiner Ausdehnung 60 Centimeter überschreiten; ihr Umfang ist außerdem auf 20 Kubikdecimeter begrenzt; auch sind Nachnahmen auf dieselben nicht zulässig. Den Paketen darf ein Brief oder sonst eine schriftliche, den Charakter einer persönlichen Korrespondenz tragende Mitteilung nicht beigegeben werden. Es sind nach den oben bezeichneten, sowie nach allen übrigen Ländern auch Pakete von größerem Gewicht und größerer Ausdehnung, ferner solche mit Wertangabe, zum Teil auch mit Nachnahme zulässig. Die wesentlichsten Versendungsbedingungen für Pakete der letzteren Art sind auf S. 24 und 25 zusammengestellt.

²⁾ Die Vorausbezahlung bildet die Regel. Pakete nach Griechenland, Großbritannien und Irland, Belgien, Luxemburg und Oesterreich-Ungarn können jedoch auch unfrankirt abgehandelt werden.

Bestimmungs- Land.	Leitung über	Tarif		An Zoll-Inhalts- erklärungen sind beizufügen	Bemerkungen.
		bis zum Ge- wicht von kg	Mt. Pf.		
Helgoland . . .	direkt	5	— 75	2 deutsch	
Italien mit San Marino und Assab.	Desterr.-Ungarn Schweiz Frankreich	3	1 40	2 deutsch, 1 franz. 1 deutsch, 1 franz. 1 deutsch, 2 franz.	Der Absender hat den Weg zu bestimmen (Hauptwege über De- sterr.-Ungarn und Schweiz).
Luxemburg . . .	direkt	5	— 70		Sperrgut 95 J.
Montenegro . . .	Desterr.-Ungarn	3	1 40	2 deutsch	
Niederland . . .	direkt	3	— 80	3 deutsch, holl. oder französisch	Sperrgut M. 1,20.
Norwegen . . .	Dänemark und Schweden (Hauptweg)	3	1 60		
	Dänemark (über Freie- deritzshavn)	3	1 40	1 deutsch,	
	Hamburg) auf Verlangen des Ab- senders	3	1 —		
Oesterreich-Ungarn	direkt	5	— 50	2 deutsch	
Portugal					
a. Festland . . .	Hamburg	3	1 80	2 französisch	Nur nach den größeren Orten. Hauptweg über Hamburg. — Ueber El- säß-Lothringen nur auf Verlangen des Absen- ders.
b. Madeira . . .	oder Elsäz- Lothringen	3	2 20		
c. Azoren . . .		2	60	3 französisch	
Rumänien . . .	Desterr.-Ungarn	3	1 40	1 deutsch, 1 franz.	
Schweden . . .	Dänemark; Stralsund oder Lübeck (nur im Sommer)	3	1 80	2 deutsch	Der Absender hat den Weg zu bestimmen.
Schweiz . . .	direkt	5	— 80	2 deutsch od. franz.	Sperrgut M. 1,20.
Serbien . . .	Desterr.-Ungarn	3	1 40	2 deutsch	
Spanien . . .					
Türkei					
a. Konstantinopel .	Myslowitz und Barna Triest	3	2 20	2 französisch	Hauptweg über Myslo- witz und Barna.
b. Hafenorte: Bei- rut, Caïfa, Can- dia, Canea, Ca- vala, Dardanel- len, Dede-Agatsch, Durazzo, Galli- poli, Ineboli, Jassa, Keras- funde, Lagoz, Ve- ros, Wittlene, Prevesa, Retimo, Rhodus, Salo- nich, Samsun, San Giovanni di Medua, Santi- Quaranta, Scio, Smyrna, Tene- dos, Trapezunt,		3	2 —	2 französisch	

Bestimmungs- land.	Leitung über	Tarif		An Zoll-Inhalts- erklärungen sind beizufügen	Bemerkungen.
		bis zum Ge- wicht von kg	Mr. Pf.		
Balona, Bathi .	Triefst Varna	3	2 —	3 französisch	Zu 20 b. und c. Haupt- weg über Triefst. Ueber Varna nur auf Ver- langen des Absenders.
		3	2 40	3 französisch	
c. Orte im Innern: Adrianopel, Za- nina, Jerusalem	Triefst Varna	3	2 20	3 französisch	
		3	2 60	3 französisch	
d. Messandretta, Lattakia, Mersina u. Tripoli (Syn- rien)	Italien Frankreich	3	2 40	3 französisch	
		3	2 —	3 französisch	

II. Außereuropäische Länder.

Affab (italienisches Postamt) i. Italien.								
Britisch Indien .								
Dänische Antillen	Hamburg	3	2 40	1 deutsch, 1 franz.	St. Thomas, St. Jean, St. Croix.			
Egypten								
a. Alexandrien . .	Triefst Neapel Triefst Neapel	3	2 —	1 deutsch, 2 franz.	Der Absender hat den Weg zu bestimmen.			
b. alle übrigen Orte		3	2 20	1 deutsch, 2 franz.				
		3	2 20	1 deutsch, 2 franz.				
		3	2 20	1 deutsch, 2 franz.				
Französische Kolo- nien								
a. Algerien (Hafen- orte)	Elfaß-Lothrin- gen	3	1 —	2 französisch	Hafenorte: Alger (Al- ger), Bone (Bona), Bougie (Boudjelah), La Calle, Dellys (Del- lis), Djidjelli (Dschid- schelli), Collo (Kollo), Remours, Oran und Philippeville.			
b. Algerien (Eisen- bahnstationen) . .		3	1 20					
c. Senegambien . .		3	1 60					
d. Guadeloupe, Französisch Gu- yana, Marti- nique, Réunion, Pondichéry . . .		3	2 40					
dd. Mayotte, Nossi- Bé, St. Marie de Madagascar . . .		3	2 80					
e. Cochinchina, Neu- Caledonien . . .		3	3 20					
ee. Tonkin		3	3 60					
Persien								
Tripolis (italien. Postamt) .		Dester.-Ang. od. Schweiz u. Italien	3			1 60	über Oesterreich- Ungarn: 2 deutsch, 3 franz. über die Schweiz: 2 deutsch, 3 franz.	
Tunis								
a. Hafenorte	Elfaß-Lothringen	3	1 20	französisch	Zu a und b. (Hafenorte.) Bizerte, Djerba, Gabes, La Goletta, Mehdie (Mahabia), Monastir			
b. über Frankreich .								
b. über die Schweiz und Italien . . .	Mejjina	3	1 80	1 deutsch, 2 franz.				

Bestimmungs- Land.	Leitung über	Tarif			An Zoll-Inhalts- erklärungen sind beizufügen	Bemerkungen.
		bis zum Ge- wicht von kg	Mt.	pf.		
e. über die Schweiz und Italien . . .	Palermo	3	1	60	1 deutsch, 2 franz.	(Mistir), Sfar (Sfats), Souffe (Sufa).
d. über Oesterreich- Ungarn u. Italien	Oesterr.-Ungarn	3	1	60		
e. über Oesterreich- Ungarn u. Italien	Oesterr.-Ungarn	3	1	80	2 deutsch, 2 franz.	La Goletta, Souffe (Suja) und Tunis. Zu e.
Eisenbahnstationen	Elfaß-Lothringen	3	1	40		
a. über Frankreich . . .	Messina	3	2	—	1 deutsch, 2 franz.	Bjerte, Djerba, Gabes, Mehbie (Mahabia), Monastir (Mistir) und Sfar (Sfats).
b. über die Schweiz und Italien . . .						
c. über Oesterreich- Ungarn u. Italien	Oesterr.-Ungarn	3	2	—	1 deutsch, 3 franz.	

II. Kurze Angabe der hauptsächlichsten Versendungs-Bedingungen

für die nicht unter vorstehenden Tarif, Seite 21 ff., fallenden Pakete (nämlich für solche mit Wertangabe oder mit Nachnahme, oder von größerem Gewicht als 3 bezw. 5 kg, oder von größerer Ausdehnung als 60 cm oder 20 Cubifdecimeter), bei deren Beförderung im Auslande vielfach Eisenbahngesellschaften oder Privatunternehmer beteiligt sind.

Für Sendungen mit Wertpapieren ist jeweils eine Inhaltserklärung weniger als nachstehend angegeben erforderlich.

- 1) Belgien: 3 Inhaltserklärungen in französischer Sprache. Nachnahmen bis 150 M. zulässig. Verpackung von Briefen oder sonstigen schriftlichen Mitteilungen in die Pakete nicht statthaft.
- 2) Bulgarien: 3 Inhaltserklärungen, davon 1 in deutscher, 2 in französischer Sprache. Nachnahmen nicht zulässig.
- 3) Dänemark: 2 Inhaltserklärungen in deutscher Sprache. Nachnahmen auf Briefe und Pakete bis 150 M. zulässig.
- 4) Frankreich: über Belgien 3, sonst 2 Inhaltserklärungen in französischer Sprache. Nachnahmen, Verpackung von Briefen zc. wie zu 1.
- 5) Griechenland über Triest: 3 Inhaltserklärungen in deutscher Sprache. Nachnahmen nicht zulässig.
- 6) Großbritannien und Irland:
 - a. über Belgien: 2 Inhaltserklärungen in französischer Sprache,
 - b. über Hamburg: 2 Inhaltserklärungen in deutscher Sprache mit lateinischen Buchstaben,
 - c. über Rotterdam oder Büssingen: 3 Inhaltserklärungen in französischer, englischer oder deutscher Sprache, letzteren Falles mit lateinischen Buchstaben. Der Weg über Rotterdam ist bis auf Weiteres nicht zu benutzen.
 Nachnahmen und Beifügung schriftlicher Mitteilungen wie zu 1.
- 7) Helgoland: 2 Inhaltserklärungen in deutscher Sprache. Nachnahmen bis 150 M. auf Briefe und Pakete zulässig.
- 8) Italien: 4 Inhaltserklärungen, davon 2 in französischer oder italienischer, 2 in deutscher Sprache. Nachnahmen (nur auf dem Wege durch die Schweiz zulässig) und Beifügung von Briefen wie zu 1.
- 9) Luxemburg: keine Zoll-Inhaltserklärungen. Nachnahmen bis 150 M. zulässig. Die Begleitadressen dürfen schriftliche Mitteilungen nicht enthalten.
- 10) Malta wie nach Großbritannien über Belgien bzw. über Hamburg. Nachnahmen (nur auf dem Wege über Belgien zulässig) und Verpackung von Briefen wie zu 1.

- 11) Montenegro: 2 Inhaltserklärungen in deutscher Sprache. Nachnahmen nicht zulässig, Pakete, außer nach Antivari, nur bis zum Gewicht von 5 kg.
- 12) Niederland: 2 Inhaltserklärungen in holländischer, französischer oder deutscher Sprache, letzteren Falles aber mit lateinischen Buchstaben. Nachnahmen und Verpackung von Briefen wie zu 1.
- 13) Norwegen: 2 Inhaltserklärungen in deutscher Sprache. Nachnahmen bis 225 M. zulässig, auch auf Briefe. Beifügung unverschlossener Briefe gestattet.
- 14) Oesterreich-Ungarn: 2 Inhaltserklärungen. Nachnahmen bis 150 M. zulässig. Lage s. Seite 11 unter B 1.
- 15) Persien, wie nach Rußland, Nachnahmen indessen nicht zulässig.
- 16) Rumänien: 2 Inhaltserklärungen, davon 1 in deutscher, 1 in französischer Sprache. Nachnahmen nicht zulässig.
- 17) Rußland: 3 Inhaltserklärungen in deutscher oder französischer Sprache. Nachnahmen nicht zulässig; Speditoure dürfen indessen Beförderungsauslagen auf Pakete nachnehmen. Verpackung unverschlossener Briefe gestattet.
- 18) Schweden: 2 Inhaltserklärungen in deutscher Sprache. Nachnahmen (auch auf Briefe) und Verpackung von Briefen zc. wie zu 1.
- 19) Schweiz: 2 Inhaltserklärungen in deutscher oder französischer Sprache. Bei Sendungen unter $\frac{1}{2}$ Pfund Gewicht ist eine Zolldeklaration nicht erforderlich. Nachnahmen bis 150 M. zulässig. Verpackung von Briefen, mit Ausnahme solcher, welche an dritte Personen gerichtet sind, ist gestattet.
- 20) Serbien: 2 Inhaltserklärungen in deutscher Sprache. Nachnahmen nicht zulässig.
- 21) Spanien und Portugal: nach Spanien 3, nach Portugal 5 Inhaltserklärungen in französischer Sprache. Verpackung von Briefen nicht gestattet.
- 22) Türkei: 4 Inhaltserklärungen in deutscher Sprache. Nachnahmen nicht zulässig.
- 23) Asien:
 - a. über Triest mit der deutsch-ostindischen Packetpost 3 Inhaltserklärungen in deutscher oder englischer Sprache,
 - b. über Triest mit den Dampfern des österreichischen Lloyd 3 Inhaltserklärungen in deutscher Sprache,
 - c. über Hamburg: 2 Inhaltserkl. in deutscher oder englischer Sprache,
 - d. über England wie nach Großbritannien über Belgien. Frantozwang, Nachnahmen und Verpackung von Briefen nicht zulässig.
- 24) Afrika:
 - a. über Triest wie bei Griechenland,
 - b. über Hamburg wie Asien über Hamburg,
 - c. über England wie Großbritannien über Belgien.
Frantozwang. Nachnahmen und Verpackung von Briefen unzulässig.
- 25) Amerika:
 - a. über Bremen oder Hamburg und New-York (Nord-Amerika): 2 Inhaltserklärungen in deutscher Sprache,
 - b. über Bremen oder Hamburg mittels Dampfschiffs auf anderen Beförderungswegen als über New-York (Westindien, Mexico, Süd-America zc.): 2 Inhaltserklärungen in deutscher Sprache,
 - c. über England wie nach Großbritannien über Belgien.
Bei der Beförderung über Bremen oder Hamburg und New-York Nachnahmen bis 150 M. zulässig. Kein Frantozwang. Briefe dürfen den Sendungen nicht beige packt werden, wohl aber Rechnungen. Auf anderen Beförderungswegen Nachnahmen und Verpackung von Briefen unzulässig; Frantozwang.
- 26) Australien:
 - a. über Triest 3 Inhaltserklärungen in deutscher Sprache,
 - b. über Hamburg wie nach Asien über Hamburg,
 - c. über England wie nach Großbritannien über Belgien.
Nachnahmen und Verpackung von Briefen unzulässig. Frantozwang.

Es empfiehlt sich, zu den Inhaltserklärungen gedruckte Formulare von der den Anforderungen der Zollverwaltung entsprechenden Einrichtung zu verwenden. Verkaufsstellen für derartige Formulare sind bei allen Postanstalten zu erfragen.